

Resolution zum Erhalt der Regionalförderung **für den Landkreis Kusel**

Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Derzeit gehören nach Art. 87.3c EG-Vertrag Teile des Landkreises Kusel zum C-Fördergebiet. In solchen Fördergebieten erhalten ansässige Unternehmen, abhängig von ihrer Betriebsgröße, Zuschüsse für Umstrukturierungs-, Modernisierungs-, und Erweiterungsvorhaben. Außerdem war bisher gewährleistet, dass auch Neuansiedlungen mit hohen Zuschüssen begünstigt wurden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz besteht die Gefahr, dass der Landkreis Kusel aus dem bewährten Förderprogramm herausgenommen wird. Aufgrund der strukturpolitischen Lage in der Westpfalz ist dies nicht akzeptabel. Als Pendlerregion ist der Landkreis Kusel, wie auch die anderen westpfälzischen Regionen, dringend darauf angewiesen, in die Gebietskulisse mit einbezogen zu werden.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass die Stadt Kusel einen Bundeswehr-Standort mit 1.200 Soldaten verliert. Mit einem speziellen Konversionsprogramm, von dem in der Vergangenheit eine Vielzahl rheinland-pfälzischer Kommunen profitiert haben, ist nicht mehr zu rechnen.

Durch die Annahme des Entwurfs der Regionalbeihilfeleitlinien durch die Europäische Kommission ist sichergestellt, dass der deutsche Fördergebietsplafonds nun weniger als ursprünglich vorgesehen reduziert wird. Daher ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Kusel bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Einschränkungen hinnehmen musste, eine Herausnahme aus der Fördergebietskulisse ab 2014 keinesfalls akzeptabel.

Jüngste Ansiedlungen im Norden, Süden und der Mitte des Landkreises sowie eine Förderung von 34 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen in Höhe von rd. 6,5 Mio. Euro in der laufenden Förderperiode zeigen auf, dass eine Inanspruchnahme der Förderung gesichert werden kann.

Der Kreistag des Landkreises Kusel fordert daher die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass der Landkreis Kusel wie bisher in die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ einbezogen und weiterhin als C-Fördergebiet ausgewiesen wird.